

Sicherer Schulweg



©ADFC/Lehmkühler

Nach den Sommerferien beginnt für Erstklässler ein neuer Lebensabschnitt. Der Weg zur Schule ist für die meisten Grundschüler relativ kurz und kann oft mit dem Rad zurückgelegt werden. Aber wie Sorge ich dafür, dass mein Kind mit dem Fahrrad sicher zur Schule kommt?

Der **pressedienst-fahrrad** hat diese und andere Fragen rund um das Thema Schulweg mit dem Fahrrad geklärt, die wir hier gerne zusammengefasst wiedergeben:

Ab welchem Alter darf mein Kind mit dem Fahrrad in die Schule fahren?

Diese Frage birgt viel Konfliktpotenzial zwischen Eltern und Schulleitung, da viele Grundschulen den täglichen Schulweg mit dem Rad grundsätzlich untersagen. Rechtlich gibt es dafür jedoch keine Grundlage. Die Entscheidung, das Kind mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken, treffen ausschließlich die Eltern. Allerdings sollten sich Kinder bereits selbstständig sicher im Straßenverkehr bewegen und andere Verkehrsteilnehmer sowie Gefahrensituationen richtig einschätzen können. Eltern sollten ihre Kinder nicht überschätzen und eine Erlaubnis auch von der Art des Schulwegs abhängig machen. Eine vielbefahrene Hauptstraße oder ein steiler Berg bieten großes Gefahrenpotenzial und überfordern viele Kinder. Deshalb macht es Sinn, rechtzeitig mit dem Nachwuchs den Schulweg per Rad zu trainieren oder das Kind zu begleiten, bis es den Weg sicher alleine meistern kann. Dabei sollte nicht die kürzeste, sondern die sicherste Route gewählt werden. Den Schulweg mit dem Fahrrad zu fahren, hat viele Vorteile: Es stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit von Kindern. Sie übernehmen Verantwortung und bewegen sich, wodurch sie aufnahmebereiter werden.

Ist eine Radfahrprüfung Voraussetzung für die Fahrt zur Schule?

Nein. Eine Radfahrprüfung hat keine bindende Wirkung wie ein Führerschein zum Autofahren. Auch ohne Radfahrprüfung darf ich Fahrrad fahren. Die Verkehrswacht, welche die Radfahrprüfungen an den Schulen veranstaltet, rät zwar davon ab, vor einer bestandenen Prüfung mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs zu sein. Doch auch an der Radfahrprüfung gibt es mitunter Kritik und gerade ihre Alltagstauglichkeit steht zur Diskussion. Für Kinder ist das Üben des eigenen Schulwegs sinnvoller und praxistauglicher. Es trägt mehr zur Verkehrssicherheit bei als das Ausfüllen eines Fragebogens und das Fahren in einem verkehrsberuhigten Raum (bspw. Schulhof). Für Schulanfänger ist ein Schulwegtraining unerlässlich, weil der Straßenverkehr sie physisch und psychisch fordert. Eltern und Schulleitung sollten dabei miteinander Lösungen erarbeiten.

Wer ist für die Verkehrssicherheit der Räder verantwortlich?

Verantwortlich ist derjenige, der mit dem Fahrrad fährt und der Fahrzeughalter ist. Ist das Fahrrad nicht in vorschriftsmäßigem Zustand, darf der Halter das Fahren untersagen. In der Regel sind also die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten für die Verkehrssicherheit der Räder verantwortlich.

Sind Kinder auf dem Schulweg mit dem Rad versichert?

Alle Schüler sind auf dem Weg von und zur Schule und zu Schulveranstaltungen kraft Gesetz in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Das zählt für den Schulweg mit Fahrrad, Roller, Skateboard, Skier oder auch per Boot (z. B. bei Hochwasser).

Besteht für Kinder eine Helmpflicht?

Nein, jedoch empfiehlt es sich Kinder von der ersten Fahrt an einen Helm tragen zu lassen, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten und das Helmtragen von Beginn an zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Braucht ein Kinderfahrrad grundsätzlich eine feste Beleuchtung?

Nein. Seit August 2013 müssen Fahrräder nicht mehr mit einem Dynamo ausgestattet sein, eine StVZO-konforme Batterie- oder Akku-Beleuchtung ist ausreichend. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sollten die Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung regelmäßig überprüfen

Darf mein Kind mit dem E-Bike fahren?

Eine gesetzliche Regelung für ein Einstiegsalter zum [E-Bike](#)-Fahren gibt es nicht, es gibt lediglich eine Empfehlung des Deutschen Verkehrsgeschichtstages des Mindestalters von zwölf Jahren. Das Thema wird kontrovers diskutiert, weil es einerseits die Kinder zum Fahrradfahren bringen kann, andererseits weniger eigene Muskelkraft erfordert.

Wo darf mein Kind überhaupt fahren?

Kinder bis acht Jahre müssen, Kinder bis zu zehn Jahre *können* auf dem Gehweg fahren. Neu seit Dezember 2016 ist, dass ein Elternteil sein Kind bis zum achten Lebensjahr auf dem Gehweg begleiten darf. Dennoch ist die Infrastruktur vielerorts noch ein Problem. Mit der Schaffung von großflächigen Tempo-30-Zonen vor Schulen ist ein erster Schritt getan, für mehr Sicherheit zu sorgen.

Darf die Schule das Abstellen von Fahrrädern verbieten?

Theoretisch ja, aber das ist äußerst selten der Fall. Dann müssen die Fahrzeuge außerhalb des Schulgeländes geparkt werden. In den meisten Fällen ist in den Landesbauverordnungen der Bundesländer vermerkt, dass eine Schule zum Errichten von Fahrradabstellanlagen verpflichtet ist.

<https://www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/sicherer-schulweg.html>